

Anfrage: Anfrage zu einer eventuellen Änderung der Gebührensatzung

Laut eines Beitrags vom 7. März 2025 mit dem Titel "Rettungsdienst in Brandenburg: Diese acht Kreise beteiligen Patienten an den Notarzt-Kosten" schwelt seit fünf Jahren ein Streit zwischen den Krankenkassen und den Trägern des Rettungsdienstes in Brandenburg. Dieser Konflikt erreicht nun die Bürger, da in der Hälfte des Landes Patienten künftig mit Kosten für in Anspruch genommene Rettungsfahrten konfrontiert werden. Folgende Kreise planen entsprechende Gebührenbescheide zu versenden: Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Potsdam-Mittelmark, Spree-Neiße und Teltow-Fläming.

Im Gegensatz dazu hat die Stadt Cottbus für das Jahr 2024 eine Einigung mit den Krankenkassen erzielt, wodurch solche Auseinandersetzungen vermieden wurden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Fragen zur zukünftigen Entwicklung der Rettungsdienstgebühren in Cottbus stellen:

1. Sind für 2025 neue Satzungen oder Änderungen bestehender Satzungen geplant, die Gebühren oder Beiträge betreffen?
2. Welche Maßnahmen plant die Stadt Cottbus zu ergreifen, falls für das Jahr 2025 keine Einigung mit den Krankenkassen über die Rettungsdienstgebühren erzielt wird?

Quellen: [moz.de](https://www.moz.de), [cloud.mail.lr-online.de](https://www.cloud.mail.lr-online.de)

Mit freundlichen Grüßen

Cottbus, 10.03.2025

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender AfD Cottbus